

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/038/2024)

Ort, Datum: 05.02.2024
Sachbearbeitung, Amt: Bürgeramt
Bearbeiter: Herr Järnecke

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Behandlung</u>
Ausschuss für Planung, Verkehr, Umwelt, Entsorgung, Wirtschaftsförderung und atomare Angelegenheiten	15.02.2024	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	20.03.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anpassung des Stundensatzes Bauhof

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt die Anpassung des Stundensatzes Bauhof von bisher 38,16€ ab dem 01.01.2024 auf 48,16€

Sachverhalt:

Mit Einführung der damaligen doppischen Buchführung im Haushaltswesen der Kommunen in Niedersachsen war es u.a. erforderlich geworden, auch den Aufwand des Bauhofes in den jeweiligen Produkten darzustellen. Nach erstmaliger Kalkulation betrug der Stundensatz (Mischkalkulation Personal und Maschineneinsatz) 38,16€ und wurde bis heute beibehalten. Damit konnte im Ergebnis in den Jahren 2019 noch ein Deckungsgrad von 90,53% bei 6.573 Arbeitsstunden, 2020 ein Deckungsgrad von 96,62% bei 6.918 Arbeitsstunden und 2021 ein Deckungsgrad von 96,52% bei 6.908 Arbeitsstunden erreicht werden. Dieser lag jedoch in den Folgejahren 2022 nur noch bei 77,32%(5.671 Arbeitsstunden) und 2023 bei 82% (6.350Arbeitsstunden).

Bei dem Faktor Personalkosten hat die Corona Pandemie ihre Spuren deutlich hinterlassen (Krankheitstage). Bei den Sachkosten ist der tatsächliche Auswand im Ergebnis maßgeblich. So kann schon ein unerwarteter hoher Reparaturanteil bei einem Fahrzeug die Kalkulation ins Ungleichgewicht bringen. Gestiegene Sachkosten wie Betriebsstoffe u.s.w. sind in den Ansätzen der Sachkonten wiederzufinden.

Bei der durchschnittlichen Arbeitszeit wurde von 210 Arbeitstagen ausgegangen (365Tage/Jahr abzüglich 104 Samstage und Sonntage, 8 Feiertage, 30 Tage Urlaub, 10 Kranktage und 3 Tage Fortbildung, also gesamt 155 Tage in Abzug). Dementsprechend ergeben 210 Arbeitstage x 7,8 Std/täglich eine tatsächliche Jahresarbeitszeit von 1.638 Std/1Person. Der Bauhof ist mit einem Stellenanteil von 4,15 besetzt. Das ergibt eine Gesamtarbeitszeit jährlich von 6.797,70 Stunden kalkuliert.

Diese Eigenkostenkalkulation läßt sich jedoch nicht mehr aufrechterhalten. So blieben bei der bisherigen Kalkulation der Verwaltungsanteile in Höhe von 20% (2024 = 16.000,-) des Bauamtsleiters/der Bauamtsleiterin außer Ansatz. Im Weiteren sind die gestiegenen tariflichen Lohnerhöhungen sowie Sachaufwendungen wie Betriebsstoffe der letzten Jahre zu berücksichtigen.

In der Folge ist der Stundensatz des Bauhofes den Veränderungen nunmehr anzupassen. Nach derzeitigem Bearbeitungsstand(02.02.2024) der Haushaltszahlen 2024 beträgt die Summe der ordentlichen Aufwendungen 327.400,-€. Unter Berücksichtigung dieser Summe(Personalaufwand und Sachkosten) sowie einer kalkulierten jährlichen Gesamtarbeitszeit von 6797,70 Stunden bei einer Auslastung von 100% wäre der

Stundensatz auf 48,16€ anzuheben (327.400 : 6797,7).

Im Ergebnis erwartet die Samtgemeinde bei den ordentlichen Erträgen Einnahmen bei der Kostenstelle 34820001 in Höhe von 190.000,-€ (bisher 130.000,-€), 34860001 in Höhe von 62.600,-€ (bisher 45.000,-€) und bei den internen Leistungsbeziehungen 74.800,-€ (bisher 60.000,-€).

Finanzielle Auswirkungen: